

## Schadenersatzrecht

Unter welchen Voraussetzungen kann ein Geschädigter für einen Schaden von jemand anderem Ersatz verlangen?

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

1

---

---

---

---

---

---

## Ausgangsposition

- § 1311 Satz 1
- Ein Schaden trifft an sich denjenigen, in dessen Vermögen oder Person er sich ereignet.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

2

---

---

---

---

---

---

## Zurechnungsgründe

- begründen die Ersatzpflicht des Schädigers
- Überblick
  - Verschuldenshaftung
  - Gefährdungshaftung
  - Eingriffshaftung
  - Vertragsversicherung (nicht Schadenersatzrecht)

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

3

---

---

---

---

---

---

## Verschuldenshaftung

- Rechtswidrigkeit
  - Delikt
  - Vertrag
- Verschulden
  - Persönliche Vorwerfbarkeit

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

4

---

---

---

---

---

---

## Gefährdungshaftung

- Tätigkeit ist erlaubt, aber
- mit besonderer Gefahr verbunden
- Derjenige, der gefährliche Tätigkeit ausübt, soll daraus entstehenden Schaden tragen
- "Guter Tropfen, böser Tropfen"
- zB Halter eines Kfz

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

5

---

---

---

---

---

---

## Eingriffshaftung

- Eingriff in fremde Güter ist erlaubt
- zB Schädigung in rechtfertigendem Notstand (§ 1306a)
- Schädigung durch genehmigte Betriebe (§ 364a)

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

6

---

---

---

---

---

---

### Gegenüberstellung: Gefährdungs- und Eingriffshaftung

- Gefährdungshaftung
  - Tätigkeit ist erlaubt
  - Eingriff in fremde Güter ist aber rechtswidrig
- Eingriffshaftung
  - Eingriff in fremde Güter ist erlaubt
  - "Ausgleichsanspruch"

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

7

---

---

---

---

---

---

---

### Vertragsversicherung

- Jemand verspricht, gegen Zahlung einer Prämie einen ungewissen Schaden zu ersetzen
- Schadenersatz ist vertragliche Leistung
- Rechtsgeschäftliche Risikoübernahme
- ist also keine schadenersatzrechtliche Schadensüberwälzung

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

8

---

---

---

---

---

---

---

### Funktionen des Schadenersatzrechts

- Ausgleichsfunktion
  - Ausgleich für erlittene Beeinträchtigung
- Prävention
  - Anreiz zu sorgfältigem Verhalten
- Sanktion
  - nur bei Verschuldenshaftung
  - § 1324

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

9

---

---

---

---

---

---

---

## Reform des Schadenersatzrechts

- Juni 2005: Arbeitsgruppe legt Entwurf eines neuen österreichischen Schadenersatzrechts vor
- teils heftiger Widerspruch
- Arbeitskreis zur Ausarbeitung von Alternativen
- Abschluss der Arbeiten des Arbeitskreises 2007

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

10

---

---

---

---

---

---

## Vergleich zu Unterlassungsanspruch

- Drohende Rechtsverletzung oder
- Wiederholungsgefahr
- Kein Verhaltensunrecht erforderlich, Erfolgsunrecht genügt
- verschuldensunabhängig

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

11

---

---

---

---

---

---

## Vergleich zu Beseitigungsanspruch

- Rückgängigmachung eines rechtswidrigen Zustands
- durch positives Tun
- Kein Verhaltensunrecht erforderlich, Erfolgsunrecht genügt
- verschuldensunabhängig
- Verschiedene Einzelbestimmungen im ABGB (§§ 339, 364, 523)
- Beispiel aus K/W, Grundriss II 303: Ablagerung von Schutt auf fremdem Grund  $\Rightarrow$  Entfernung des Schutts  
 $\Rightarrow$  Wiederherstellung des Rasens ist Schadenersatz

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

12

---

---

---

---

---

---

## Überblick: Schaden

- Vermögensschaden
  - Realer Schaden
  - Rechnerischer Schaden
  - Positiver Schaden
  - Entgangener Gewinn
- Bloßer Vermögensschaden
- Ideeller (immaterieller) Schaden
- Bereich der Vertragshaftung:  
Nichterfüllungs- oder Vertrauensschaden

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

13

---

---

---

---

---

---

## Vermögensschaden

- Nachteil an geldwerten Gütern
- Realer Schaden: tatsächliche, nachteilige Veränderung des Vermögensguts
  - zB Sprung in der Vase, Lackschaden des Autos
- Rechnerischer Schaden: in Geld messbare Verminderung des Vermögens

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

14

---

---

---

---

---

---

## Bloßer Vermögensschaden

- Nachteilige Veränderung im Vermögen
- ohne Eingriff in absolut geschütztes Rechtsgut (Dingliche Rechte und Persönlichkeitsrechte)
- Schutz bloßen Vermögens:
  - uU Schutzgesetz
  - Vertragliche und vertragsähnliche Pflichten
  - Vorsätzliche, sittenwidrige Schädigung
  - Bewusste Irreführung (§ 874)
  - Wissentliche Erteilung eines falschen Rats (§ 1300)

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

15

---

---

---

---

---

---

## Positiver Schaden

- Beschädigung oder Zerstörung eines bereits vorhandenen Rechtsguts
- Aufwand aufgrund eines schädigenden Ereignisses
- Belastung mit Verbindlichkeiten

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

16

---

---

---

---

---

---

---

## Entgangener Gewinn

- Verhinderung einer Vermögensvermehrung
- zB Produktionsausfall nach Beschädigung einer Maschine

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

17

---

---

---

---

---

---

---

## Abgrenzung: Positiver Schaden – Entgangener Gewinn

- Entgangener Gewinn:
  - Vereitelung einer Erwerbschance
- Positiver Schaden:
  - Vereitelung einer **relativ sicheren** Erwerbschance
  - muss nicht bereits rechtlich gesichert sein (strittig)
  - zB Entgang einer Alterspension wegen unterlassener Anmeldung; Verdienstausfall wegen Beeinträchtigung der Arbeitskraft

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

18

---

---

---

---

---

---

---

## Schadensberechnung

- § 1324
- Leichte Fahrlässigkeit  $\Rightarrow$  Ersatz des positiven Schadens
  - abstrakte (objektive) Schadensberechnung
- Grobes Verschulden  $\Rightarrow$  Volle Genugtuung
  - konkrete (subjektive) Schadensberechnung
  - Differenzmethode

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

19

---

---

---

---

---

---

## Ideeller (immaterieller) Schaden

- Keine Vermögensminderung
- "Gefühlsschaden"
  - Schmerzengeld (§ 1325)
  - Wert der besonderen Vorliebe (§ 1331)
  - Fiktive Mietwagenkosten?
  - Entgangene Urlaubsfreude (§ 31e Abs 3 KSchG)
  - Koziol: frustrierte Aufwendungen

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

20

---

---

---

---

---

---

## Frustrierte Aufwendungen

- Beispiel: Beschädigung eines Kfz  $\Rightarrow$  Aufwendungen für Versicherung, Garage etc sind in der Reparaturzeit nutzlos
- Schädigendes Ereignis hat Aufwendungen zwar nicht verursacht, aber nutzlos gemacht
- in Wahrheit ideeller Schaden
- OGH bejaht Schadenersatzanspruch

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

21

---

---

---

---

---

---

### Schockschaden

- Herbeiführung einer psychischen Störung mit Krankheitswert  
→ Körperverletzung
- zB Depression
- Bei nahen Angehörigen
  - Miterleben des Todes oder schwerer Verletzung
  - Auch bei Erhalt der Unfallnachricht
- Ansonsten
  - Miterleben des Todes eines Fremden

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

22

---

---

---

---

---

---

---

### Trauerschaden

- Keine psychische Störung mit Krankheitswert
- "normale" Trauer über Verlust eines nahen Angehörigen
- Ersatz nur bei grobem Verschulden des Schädigers
  - dh nicht bei leichtem Verschulden oder Gefährdungshaftung

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

23

---

---

---

---

---

---

---

### "wrongful birth", "wrongful conception" und "wrongful life"

- Kann (erhöhter) Unterhaltsaufwand als Schaden geltend gemacht werden?
  - Fehlschlagen einer Sterilisation
  - Misslungene Abtreibung
  - Mangelnde Aufklärung über Behinderung des Kindes
- Sind Personen, die unerwünschte Geburt verursacht haben, "Schädiger"?
  - Krankenhäuser
  - Ärzte
  - Apotheker

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka

24

---

---

---

---

---

---

---

### Ergebnisse der Rsp

- Unerwünschte Geburt eines gesunden Kindes:  
⇒ kein Schadenersatzanspruch der Eltern, weil Kind selbst kein Schaden ist
- Unerwünschte Geburt eines behinderten Kindes:  
⇒ Schadenersatzanspruch der Eltern in Höhe des Mehrbedarfs an Unterhalt oder des gesamten Unterhaltsaufwands?
- Kein Schadenersatzanspruch des Behinderten selbst, weil Existenz eines Behinderten kein Schaden ist

---

---

---

---

---

---